



## Communiqué

Solothurn, 31. März 2006

### **Die Hausärzte müssen gegenüber den Spezialisten gestärkt werden**

**Am 1. April streiken die Hausärzte. Vor dem Bundeshaus wollen sie sich für eine Stärkung der Grundversorgung einsetzen. Beklagt wird, dass namentlich Landärzte keine Nachfolger fänden und dass in den Randregionen die ärztliche Versorgung gefährdet sei. Die Senkung des Taxpunktswerts für Laboranalysen hat das Fass offenbar zum Überlaufen gebracht. Die Krankenversicherer sind sich der Problematik durchaus bewusst und haben für die Situation der Grundversorger Verständnis.**

Allerdings: Die Ärztedichte nimmt nach wie vor zu, und auch die Grundversorger haben in den letzten Jahren von diesem Trend profitiert. Es liegt somit nicht ein Mengenproblem, sondern ein Verteilungsproblem vor: Einerseits ist es offenbar zu wenig attraktiv für einen Jungarzt, in einer Randregion oder einer ländlichen Gegend eine Praxis zu übernehmen, andererseits sind die Berufe der Spezialisten für Neueinsteiger sowohl finanziell wie prestigemässig weit attraktiver als der klassische Hausarztberuf.

#### **Managed Care-Modelle müssen gefördert werden**

Es macht keinen Sinn, dass die Bedingungen für Spezialisten weiterhin deutlich attraktiver bleiben als für die Grundversorger. Denn bei den Spezialisten herrschen Überkapazitäten, die nicht weiter ausgebaut werden dürfen. Zudem ist die Hausarztmedizin umfassender und dabei auch noch kostengünstiger. Es ist weder aus Kosten- noch aus Qualitätsperspektive sinnvoll, wenn überzählige Spezialisten die Grundversorger auf ihrem eigenen Terrain konkurrenzieren.

Die Krankenversicherer unterstützen deshalb seit Jahren die Grundversorger, indem sie Hausarztsysteme und HMOs aufgebaut haben und neue alternative Versicherungsmodelle auf den Markt gebracht haben. erinnert sei beispielsweise an die telefonischen Beratungsdienste, die eine äusserst hohe Kundenakzeptanz finden.

Die Managed Care-Modelle gehen vom Grundgedanken aus, dass die erste Anlaufstelle eines Patienten die Grundversorger sein sollen. Letztlich sorgt der Grundversorger als Gatekeeper dafür, dass der Patient oder die Patientin genau jene Medizin erhält, welche für das entsprechende Krankheitsbild die beste Behandlung verspricht. Dazu ist es aber notwendig, dass es genügend Grundversorger und genügend Ärzte gibt, die bereit sind, sich in solchen Modellen zu engagieren – so z.B. auch in Gruppenpraxen. Verschiedene Umstände, wozu auch der heutige Vertragszwang und die nur einjährige Vertragsdauer bei Managed Care-Modellen und Wahlfranchisen gehören, verhindern dies zur Zeit.

## **Die Vertragsfreiheit wertet die Grundversorger auf**

Die Grundversicherung muss heute die Kosten aller Ärzte einfach decken, ohne dass darüber diskutiert werden kann, ob ein ärztliches Angebot an einem bestimmten Ort überhaupt notwendig ist. Paradoxerweise nimmt die Ärztedichte vor allem in den überversorgten städtischen Gebieten und in der Agglomeration zu. Es braucht deshalb die Vertragsfreiheit: Dann können die Versicherer mit den Ärzten individuell über das Angebot und die Preise verhandeln. Dies würde auch den Hausärzten dienen, deren berechtigten Ansprüchen besser entsprochen werden könnte.

Auskunft erteilt:  
Peter Marbet  
Leiter Abt. Politik und Kommunikation  
Tel. 032 625 42 57  
E-Mail: peter.marbet@santesuisse.ch

**In der Beilage zu dieser Medienmitteilung finden Sie einen Leitartikel „Plädoyer für die Grundversorgung“, der in der nächsten Ausgabe von infosantésuisse, dem Magazin der Schweizer Krankenversicherer, erscheinen wird.**

Diese Medienmitteilung und den Leitartikel können Sie im Internet abrufen unter:  
[www.santesuisse.ch](http://www.santesuisse.ch).